

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin

An
Sportvereine Tempelhof-Schöneberg

Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):

GZ eingeben

Bearbeiter_in: Jana Kellermann

Postanschrift:

John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin

Dienstgebäude:

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin

Zimmer: 205

Telefon: +49 30 90277-8703

Telefax: +49 30 90277-8714

Vermittlung: +49 30 90277-0

kellermann@ba-ts.berlin.de

www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/

19.05.2021

**Wegfall der sogenannten „Notbremse“
Regelungen ab Mittwoch, den 19. Mai 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Verantwortliche in den Sportvereinen,

der Berliner Senat hat einige weitere Lockerungen beschlossen, die auch den Sportbereich betreffen. Grundsätzlich gelten nach wie vor die Vergabebescheide.

Im Folgenden habe ich zur Orientierung nochmals die ab sofort geltenden Regelungen zusammengefasst:

Allgemeine Bestimmungen

- Eine **Anwesenheitsdokumentation** ist nach wie vor Pflicht!
- Die **Umkleidekabinen und Duschen** bleiben geschlossen.
- Die Eltern und andere Zuschauende sollen die Sportanlage während der Nutzungszeiten verlassen, auch wenn die Nachweise für einen Test, eine Impfung oder eine Genesung vorliegen.

Sport in Sporthallen

Erlaubt ist:

- ärztlich verordnetes Rehabilitations- oder Funktionstraining in festen Gruppen bis zu 10 Personen
- Training für Sporttreibende der Landes- und Bundeskader im Rahmen des Kadertrainings an ausgewiesenen Kaderstützpunkten

Ansonsten bleiben Sporthallen, Tanz- und Fitnessstudios auch weiterhin geschlossen.

Individualsport im Freien

Wieder möglich ist der Individualsport in Gruppen von bis zu höchstens fünf Personen aus maximal zwei Haushalten unter Einhaltung der Abstandsregeln ohne Altersbeschränkungen. Auf den öffentlichen Sportanlagen hat der Vereinssport gegenüber dem Individualsport Vorrang.

Mannschaftssport im Freien

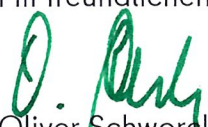
Erlaubt sind:

- **Trainingsgruppen mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren** in Gruppen bis zu insgesamt 20 Kindern plus jeweils einem Trainer/Betreuer pro Halbfeld. Die jeweiligen Übungsleitenden müssen einen aktuellen negativen Coronatest, eine vollständige Impfung oder eine Genesung (negativer PCR-Test nach überstandener Corona-Infektion, höchstens 6 Monate alt) nachweisen können.
- **Trainingsgruppen mit Sporttreibenden ohne Altersbegrenzung** in Gruppen bis zu insgesamt 10 Personen (**inklusive** Trainer/Betreuer) pro Halbfeld. Der Unterschied zu den Individualsportler_innen ist, dass ALLE Beteiligten einen Test, eine vollständige Impfung oder eine Genesung (negativer PCR-Test nach überstandener Corona-Infektion, höchstens 6 Monate alt) nachweisen müssen. Ausgenommen von der Testpflicht sind lediglich solche, die im Rahmen eines Schulbesuchs getestet werden. Dafür darf das Training dann auch ohne Einhaltung von Abstandregeln stattfinden.

Trainingsspiele gegen andere 10er-Gruppen sind nicht erlaubt.

Für die Überprüfung der Tests, Impfungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schworok